

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Lokaler Teilhabeplan für Menschen mit
Behinderung in Heidelberg:
Einrichtung eines Behindertenbeirats**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	23.11.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Die Vorlage informiert über den Stand der Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung eines Behindertenbeirats in Heidelberg.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung vorbeugen Begründung: Die Mitwirkung und Mitsprache von Menschen mit Behinderung in Heidelberg trägt dazu bei, diese besser in das kommunale Geschehen einzubinden und ihre Belange in allen Bereichen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen. Ziel/e:
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch behinderter Menschen gewährleisten Begründung: Eine Einbindung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungswege im Rahmen des Behindertenbeirats trägt zur Erreichung der o.g. Ziele bei. Ziel/e:
QU 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Der Behindertenbeirat wird dazu beitragen den Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verbessern, indem er die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung artikuliert. Ziel/e:
QU 1	-/+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Einerseits verursachen zusätzliche Gremien zusätzliche Kosten. Andererseits wird eine engagierte Behindertenvertretung dazu beitragen, in den verschiedensten Bereichen behindertengerechte, effiziente Lösungen zu finden. Durch eine frühzeitige Beteiligung betroffener behinderter Menschen wird die rechtzeitige Berücksichtigung ihrer Belange gewährleistet, teure nachträgliche Veränderungen werden vermieden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Obwohl es in Heidelberg über 16.000 Menschen gibt, die schwerbehindert sind (Grad der Behinderung von 50 oder mehr) gibt es bislang keine kontinuierliche und organisierte Form der Interessenvertretung, Beteiligung am kommunalpolitischen Geschehen und des Dialogs behinderter Menschen. Die Einrichtung eines Behindertenbeirats wird dies ändern. Den finanziellen Mehraufwendungen, die durch das zusätzliche Gremium notwendig werden, stehen Einsparungen gegenüber, die durch verbesserte behindertengerechte Planungen entstehen. Ebenso wichtig ist die verbesserte Teilhabe am kommunalen Geschehen, das Gefühl, dazu zu gehören und nicht ausgegrenzt zu sein.

Begründung:

I.

Auf Anregung aus dem Gemeinderat beschäftigte sich der Sozialausschuss im Jahr 2004 mit dem sog. Mainzer Modell der Mitbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen (s. DS 0089/2004/IV). In der Sitzung des Gemeinderates vom 18. November 2004 wurde dem Aktionsbündnis zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Heidelberg unter Federführung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes der Auftrag erteilt, ein Konzept zur Umsetzung dieses Modells in Heidelberg zu erarbeiten. Ein Zwischenbericht wurde dem Sozialausschuss bei seiner Sitzung vom 17. November 2005 durch Herrn Baumgarth, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Bezirksgeschäftsstelle Heidelberg, gegeben.

Die Zukunftswerkstatt: Menschen mit Behinderung in Heidelberg am 5. und 6. Mai 2006 gab dem Projekt zusätzliche Impulse.

II.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat unter Beteiligung des Heidelberger Aktionsbündnisses zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und einer aus der Zukunftswerkstatt hervorgegangenen Arbeitsgruppe einen Vorschlag für eine Konzeption und einen Satzungsentwurf für einen Behindertenbeirat in Heidelberg erarbeitet. Darüber wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des Aktionsbündnisses am 23. Oktober 2006 mit behinderten Menschen diskutiert um zusätzliche Anregungen zu erhalten.

Dieser Vorschlag für eine Konzeption und der Satzungsentwurf sind dieser Vorlage als Anlage 1 und 2 beigefügt.

Die Konzeption beinhaltet folgende Kernpunkte:

1. eine geregelte Zusammenarbeit aller Gruppierungen von Menschen mit Behinderungen in einem Behindertenbeirat zu ermöglichen und so Abstimmungsprozesse zwischen bestehenden, begründeten Positionen der unterschiedlichen Akteure/innen zu gestalten;
2. zentrale Ansprechpersonen für alle Belange von Menschen mit Behinderungen für Politik und Verwaltung zu sein.

III.

Die vorgelegte Konzeption wird nun von der Verwaltung unter Einbeziehung der Erfahrungen aus dem Mainzer Modell auf ihre verwaltungsinterne Umsetzbarkeit in Heidelberg überprüft. Die vorgelegte Satzung wird rechtlich überprüft. Nach Abstimmung mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und dem Heidelberger Aktionsbündnis wird das Ergebnis den zuständigen Gremien vorgelegt.

gez.

Dr. G e r n e r

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Konzeption für die Einrichtung eines Behindertenbeirats in Heidelberg
A 2	Entwurf einer Satzung über die Einrichtung eines Behindertenbeirats in Heidelberg